

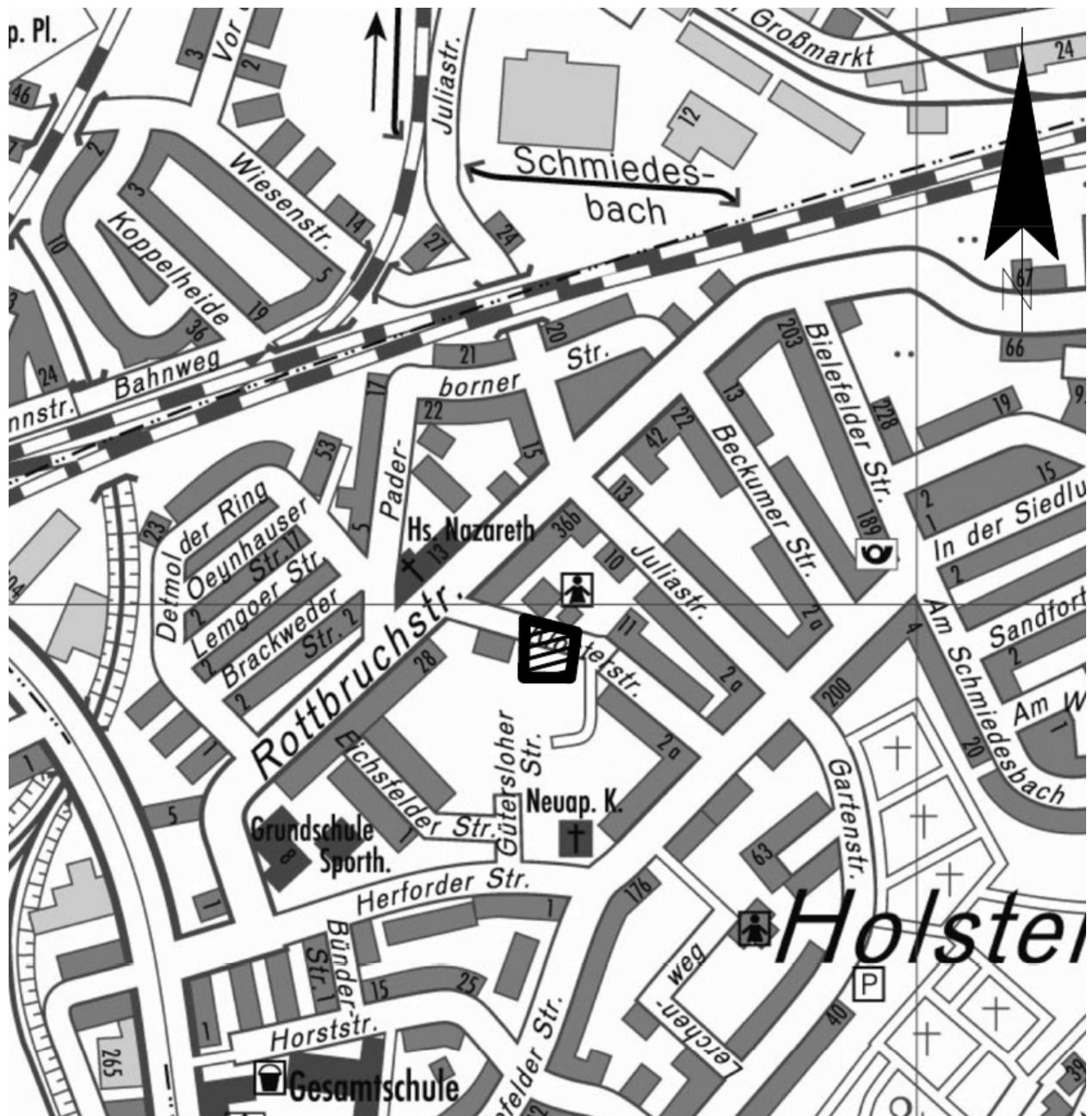


Herne, 07.10.2021

Kurzbegründung

(Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB)

Bebauungsplan Nr. 185 -Gütersloher Straße-, 1. Änderung Stadtbezirk Herne-Mitte



1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Stadtbezirk Herne-Mitte und liegt im Ortsteil Holsterhausen. Das Plangebiet hat eine Größe von circa 1.650 m², umfasst die Flurstücke 69 (tlw.), 356 (tlw.) und 1092 (tlw.) und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden mit einem circa 43 m langen, auf der nördlichen Grenze des Flurstücks 356 verlaufenden Linie,
- Im Osten mit einer durch die Flurstücke 356, 69 und 1092 verlaufende und circa 35 m lange Linie,
- Im Süden durch eine innerhalb des Flurstücks 1092 und parallel zur nördlichen Begrenzung verlaufende, circa 55 m lange Linie,
- Im Westen mit einer parallel zur östlichen Grenze des Flurstücks 979 und durch die Flurstücke 1092, 69 und 356 verlaufende Linie von circa 34 m Länge.

Alle genannten Flurstücke liegen innerhalb der der Gemarkung Wanne-Eickel - 1128 - und der Flur 37.

2. Planungsanlass und Ziel der Planung

Die vom Rat der Stadt Herne am 30.11.2021 zur Beschlussfassung anstehende Fortschreibung des Programms zur Entwicklung von Wohnbauflächen (WEP) sieht im Bereich der Klosterstraße die Entwicklung einer Potenzialfläche vor. Der an dieser Stelle rechtskräftige Bebauungsplan Nr.185 – Gütersloher Straße - setzt die Entwicklungsfläche als „Öffentliche Grünfläche“ fest. Um eine wohnbauliche Nutzung zu ermöglichen und die planungsrechtlichen Voraussetzung für eine gesicherte Erschließung zu schaffen, bedarf es einer Änderung des Bebauungsplans Nr. 185.

3. Voraussichtliche Inhalte der Planung

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 185 – Gütersloher Straße – wird die zur Disposition stehende Grundstücksfläche als „Allgemeines Wohngebiet“ festsetzen. Der im Geltungsbereich der Planänderung liegende Teil der Klosterstraße wird als „Öffentliche Verkehrsfläche“ festgesetzt.

Anlagen

1. Lage des Plangebiets im Stadtgebiet
2. Darstellung des Geltungsbereichs der 1. Änderung
3. Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 185 mit Darstellung des Änderungsbereichs